

durch
erhöhte
Wirk-
stoff-
konzentration

Roundup® UltraMax

Ein Herbizid von Monsanto

Herbizid zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern im Freiland auf Acker- und Grünland, im Gemüsebau, auf Stilllegungsflächen, im Forst und Zierpflanzenbau, Wein- und Obstbau sowie auf Nichtkulturland.

Wirkstoff:

450 g/l Glyphosat als Glyphosat Salz (607 g/l)

Formulierung: SL, wasserlösliches Konzentrat

Zulassungsinhaber und Vertrieb:

Monsanto Agrar Deutschland GmbH

Vogelsanger Weg 91

D-40470 Düsseldorf

Notfallnummer:

Telefon (Deutschland tagsüber): 0211 - 3675 - 0

Telefon (Belgien 24 Stunden): 0032 - (0) 3 568 51 23

® Roundup, Monsanto und das Symbol der Weinranke sind eingetragene Warenzeichen der Monsanto Technology LLC.

© Monsanto Europe S.A., juli 2006 (E.F.)

*Neues
Netzmittelsystem*

Hohe Anwendersicherheit, nicht haut- und augenreizend

Keine Bodenwirkung

Nicht schädlich für viele nützliche Insekten

Nicht bienengefährlich



Nr.: 5191-00

25% ergiebiger

Chargennummer:
Herstellungsdatum: siehe Packungsaufdruck

MONSANTO



dingt sofort abschnitten.

Junge Bäumchen können u.U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen. Dies ist besonders bei Neupflanzungen zu beachten.

NT101 Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m
Breite: 0 m bei 50 % Antidrift, sonst 20 m (vollständigen Text siehe Seite 14 ff.)

Wartezeit: Kernobst 42 Tage

10 Unkrautbekämpfung, ausgenommen Ackerwinde, im Weinbau ab 4. Standjahr

Gegen ein- und mehrjährige Ungräser und Unkräuter einschließlich Quecke und Distel-Arten.

Aufwandmenge: je 4 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen im Splittingverfahren. Maximal 2 Behandlungen je Kultur bzw. je Jahr. Abstand zwischen den Behandlungen max. 3 Monate.

Spezielle Anwendungshinweise:

Gegebenenfalls zweimalige Anwendung, jedoch pro Vegetationsperiode maximal 8 l/ha. Bewährt hat sich je eine Spritzung im Frühjahr und/oder Sommer. Die Anwendung erfolgt bei einer Unkrauthöhe von ca. 10 - 20 cm. Zweckmäßig und wirtschaftlich sind Unterstockbehandlungen. Um das Einwachsen aus der unbehandelten Zeile zu verhindern, darf der behandelte Streifen nicht zu schmal sein.

Roundup UltraMax kann während der Rebblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden.

Vorsichtsmaßnahmen: Grüne Rebteile dürfen nicht getroffen werden.

NT101 Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m
Breite: 0 m bei 50 % Antidrift, sonst 20 m (vollständigen Text siehe Seite 14 ff.)

Wartezeit: Keltertrauben (Freiland) 30 Tage

11 Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern einschl. Ackerwinde im Weinbau ab 4. Standjahr

Gegen Acker- und Zaunwinde u.a.

Aufwandmenge: 8 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

Spezielle Anwendungshinweise:

Roundup UltraMax kann während der Rebblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden.

Grüne Rebteile dürfen nicht getroffen werden.

Roundup UltraMax wird zur Bekämpfung von Acker- und Zaunwinde bei gleichzeitiger Bekämpfung anderer aufgelaufener ein- und mehrjähriger Unkräuter eingesetzt.

Die nachhaltige Bekämpfung der Winde setzt voraus, daß sie sich ungestört durch andere Unkräuter entwickelt und genügend aktive Blattmasse zur Aufnahme des Wirkstoffes ausgebildet hat.

- **NT102** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m Breite: 0

m bei 75 % Antidrift, sonst 20 m (vollständigen Text siehe Seite 14 - 15 ff.)

- **Wartezeit:** Keltertrauben (Freiland) 30 Tage

3.12 Unkrautbekämpfung auf Wegen und Plätzen mit und ohne Holzgewächsen (genehmigungspflichtig)

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter

Aufwandmenge: 3 %ig spritzen oder 33 %ig streichen, max. 8 l/ha. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

Anwendungstechnik: Spritzen mit Abschirmung oder streichen mit Dochtstreichgerät zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung

Spezielle Anwendungshinweise:

- **NS660** Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

- **Wartezeit: (N)** Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

3.13 Unkrautbekämpfung auf Nichtkulturland ohne Holzgewächse (genehmigungspflichtig)

Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter und Holzgewächse.

Aufwandmenge: 8 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen oder zur gezielten Behandlung von Einzelpflanzen und Holzgewächsen 33 %ig streichen mit Dochtstreichgerät, max. 8 l/ha.

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Spezielle Anwendungshinweise:

- **NS660:** Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.